

Regionale Armutsgefährdung von Familien

Eggen, Bernd

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Eggen, B. (2010). Regionale Armutsgefährdung von Familien. *Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg*, 4, 29-34.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-413860>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Regionale Armutsgefährdung von Familien

Dr. Bernd Eggen

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist eindeutig. Der Einzelne hat gegenüber dem Staat den gesetzlichen Anspruch, dass dieser ihm eine menschenwürdige Existenz gewährleistet. Die Gewährleistung dieses Anspruches darf somit nicht durch freiwillige Leistungen Dritter ersetzt werden. Die Leistungen nach SGB II („Hartz IV“) sollen diesem Anspruch Rechnung tragen und eine menschenwürdige Existenz ermöglichen. Im Oktober 2009 erhielten in Deutschland etwas mehr als 1,7 Mill. Kinder unter 15 Jahren Leistungen nach SGB II, und damit weniger als in den Vorjahren. Die Quote liegt bei 15,7 %. In Ost- und in weiten Teilen Norddeutschlands ist die Quote zum Teil erheblich höher als in Süddeutschland. Das gilt erst recht für Alleinerziehende und für Paare mit Kindern.

Ein Grundrecht des Einzelnen auf eine menschenwürdige Existenz

Das Bundesverfassungsgericht entschied am 9. Februar 2010 die zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelleistungen nach SGB II („Hartz-IV-Gesetz“) für nicht verfassungsgemäß. Wichtige Punkte der Entscheidung (BVerG, 1 BvL 1/09) sind:

- Die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder erfüllen nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums aus Art. 1 Abs. 1 GG (Menschenwürde) in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 (Sozialstaatsprinzip). Ein menschenwürdiges Existenzminimum beschränkt sich nicht nur auf die physische



Dipl.-Soziologe, Dipl.-Sozialpädagoge Dr. Bernd Eggen ist Referent im Referat „Sozialwissenschaftliche Analysen, Familienforschung Baden-Württemberg“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.



Das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz-IV-Gesetz“)

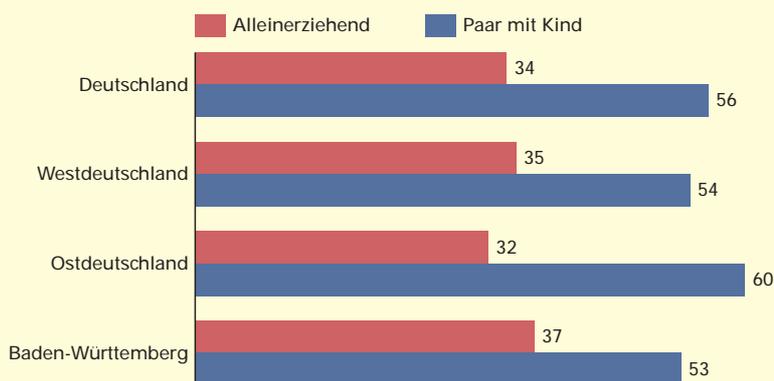
Seit 1. Januar 2005 ist das neu geschaffene Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wirksam. Es fasst die bisherige Arbeitslosenhilfe und die bisherige Sozialhilfe zusammen in Form einer einheitlichen, bedürftigkeitsabhängigen Grundsicherung für Erwerbsfähige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen. Eine Bedarfsgemeinschaft ist beispielsweise eine alleinerziehende Mutter und ihr Kind, eine andere ist ein Paar und ihr Kind. Kinder müssen unverheiratet sein und dürfen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II und die nicht erwerbsfähigen Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft, besonders die Kinder vor Vollendung des 15. Lebensjahres, Sozialgeld.

Diese Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus der in den §§ 20 und 28 SGB II bestimmten Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes und Leistungen für Unterkunft und Heizung zusammen. Sie

werden nur gewährt, wenn ausreichende Mittel, besonders Einkommen oder Vermögen, nicht vorhanden sind.

Seit 1. Juli 2009 beträgt die Regelleistung für die erste erwerbsfähige Person 359 Euro, für den Partner 323 Euro, für Kinder zwischen 15 und unter 25 Jahren 287 Euro, für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren 251 Euro und für Kinder bis 5 Jahren 215 Euro. Diese Regelsätze gelten einheitlich in Deutschland. Eine alleinerziehende Mutter mit einem 3-jährigen Kind erhält danach Regelleistungen in Höhe von maximal 574 Euro im Monat, ein Paar mit 2 Kindern zwischen 15 und 18 Jahren maximal 1 256 Euro. Hinzu kommen jeweils Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Leistungen für die Wohnung unterscheiden sich regional und je nach Anzahl der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erheblich. Beispielsweise wurden in Stuttgart 229 Euro laufende Durchschnittskosten je Person anerkannt, in Cham im Bayerischen Wald 140 Euro und in Schwerin 187 Euro (September 2009). Die maximale Förderung hängt also ab von den angeordneten Einkommen und anerkannten Wohnungskosten.

S1 Von 100 Familien, die Leistungen nach SGB II (Hartz IV) erhalten, verfügen ... auch über ein Erwerbseinkommen



Lesebeispiel: In Baden-Württemberg verfügen von den Paaren mit Kindern, die als Bedarfsgemeinschaften im SGB II Leistungen erhalten, 53 % über ein Erwerbseinkommen.
 Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen, September 2009.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

203 10

T1 Regionale Armutsgefährdung bei Kindern im Oktober 2009 und Zu- bzw. Abnahme gegenüber August 2008

Bundesland	Anzahl der Leistungsempfänger unter 15 Jahren (Oktober 2009)	Anteil der Leistungsempfänger unter 15 Jahren an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾		Veränderung der Anzahl der Leistungsempfänger unter 15 Jahren 2008/09 bezogen auf ... ²⁾	
		Oktober 2009	August 2008	die Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung	die Leistungsempfänger unter 15 Jahren im August 2008
		%			
Baden-Württemberg	136 559	8,7	8,7	0,0	0,0
Bayern	137 115	7,7	7,8	-0,1	-1,5
Berlin	148 364	36,1	36,6	-0,5	-1,3
Brandenburg	64 025	22,8	24,5	-1,7	-6,6
Bremen	25 339	30,4	31,4	-1,0	-3,0
Hamburg	52 080	23,0	24,0	-1,0	-3,9
Hessen	126 240	14,9	15,0	-0,1	-0,7
Mecklenburg-Vorpommern	49 818	27,6	30,4	-2,8	-9,2
Niedersachsen	176 034	15,2	16,3	-1,1	-6,7
Nordrhein-Westfalen	447 022	17,5	17,9	-0,4	-2,2
Rheinland-Pfalz	68 856	12,3	12,6	-0,3	-2,8
Saarland	20 390	16,0	16,8	-0,8	-5,3
Sachsen	108 741	23,9	26,0	-2,1	-7,7
Sachsen-Anhalt	71 279	28,9	31,7	-2,8	-8,9
Schleswig-Holstein	63 375	15,6	16,7	-1,1	-6,3
Thüringen	53 243	22,1	24,0	-1,9	-7,9
Deutschland	1 748 480	15,7	16,3	-0,6	-3,6

1) Der Prozentanteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II unter 15 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung. Gesamtzahl der Einwohner unter 15 Jahren: einheitlich 31. Dezember 2008. - 2) Als Rechnungsgrundlage für die prozentualen Veränderungen dienen die jeweiligen Anteilswerte. Wegen Rundungen kann es zu geringfügigen Abweichungen führen besonders bei Verwendung der absoluten Zahlen.

Lesebeispiel: In Thüringen empfangen im Oktober 2009 rund 22,1% der unter 15-Jährigen Leistungen aus SGB II. Gegenüber August 2008 sank die Anzahl der Leistungsempfänger an allen unter 15-Jährigen in Thüringen um 1,9 %. Die Anzahl der Leistungsempfänger zwischen August 2008 und Oktober 2009 sank um 7,9 %.

Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bevölkerungsstatistik.

Existenz, sondern schließt auch ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ein.

Das bislang verwendete „Statistikmodell“ zur Bemessung der Regelsätze ist eine „verfassungsrechtlich zulässige“ Methode zur realitätsnahen Bestimmung des Existenzminimums. Hierzu gehört die Orientierung am Verbrauchsverhalten der untersten 20 % der nach ihren Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte.

Allerdings ist die Ermittlung der Regelleistungen für Erwachsene nicht verfassungsgemäß. Erst recht fehlt jegliche „empirische und methodische Fundierung“ der Regelleistung für Kinder. Das Urteil fordert daher ein „in allen Berechnungsschritten“ transparentes und sachgerechtes Verfahren zur realitäts- und bedarfsgerechten Ermittlung der zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums notwendigen Leistungen.

Da ein solches Verfahren nicht vorliegt, kann auch „nicht festgestellt werden, dass die gesetzlich festgesetzten Regelleistungsbeträge evident unzureichend sind“. Anders formuliert: das Bundesverfassungsgericht konnte weder logisch noch empirisch die jetzige, geschweige denn eine künftige Höhe der Regelleistung für Erwachsene und Kinder als ausreichend oder unzureichend begründen.

Bei dieser Entscheidung ging es dem Bundesverfassungsgericht um nicht weniger als um eine grundlegende Überprüfung der Arbeitsmarktreform (vgl. *i-Punkt*) am Maßstab der Menschenwürde. Danach bedeutet Armut in Deutschland mehr als nur das Fehlen von Nahrung und Kleidung. Sie umfasst neben dieser absoluten Armut auch das Unterschreiten eines Mindeststandards am gesellschaftlich Üblichen, also relative Armut. Vor diesem Hintergrund ist Hartz IV als die Absicht des Staates zu sehen, Armut bei Familien zu bekämpfen. Denn wer Regelleistungen erhält, verfügt über kein oder nur über ein unzureichendes Erwerbseinkommen, um seinen Lebensunterhalt und den der Familie zu gewährleisten, und dürfte ohne die Leistungen aus Hartz IV in Armut leben.

Ein wesentlicher Grund für die fehlende eigenständige Einkommenssicherung ist eine mangelnde Teilhabe am Erwerbsleben infolge von Arbeitslosigkeit, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich. In Baden-Württemberg verfügen 37 % der Alleinerziehenden und 53 % der Paare mit Kindern neben ihren

Regelleistungen noch über ein Erwerbseinkommen (*Schaubild 1*). Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung über diese sogenannten Aufstocker stellte fest: Weniger als 5 Euro brutto in der Stunde verdiente von den aufstockenden alleinerziehenden Müttern jede Vierte im Westen und sogar jede Zweite im Osten. Bei den Paaren mit Kindern waren es jedes Fünfte im Westen und jedes Vierte im Osten.¹

Die Inanspruchnahme von Regelleistungen und ihre zeitlichen Veränderungen bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern werden nicht nur von der jeweiligen Situation am Arbeitsmarkt beeinflusst, sondern auch durch

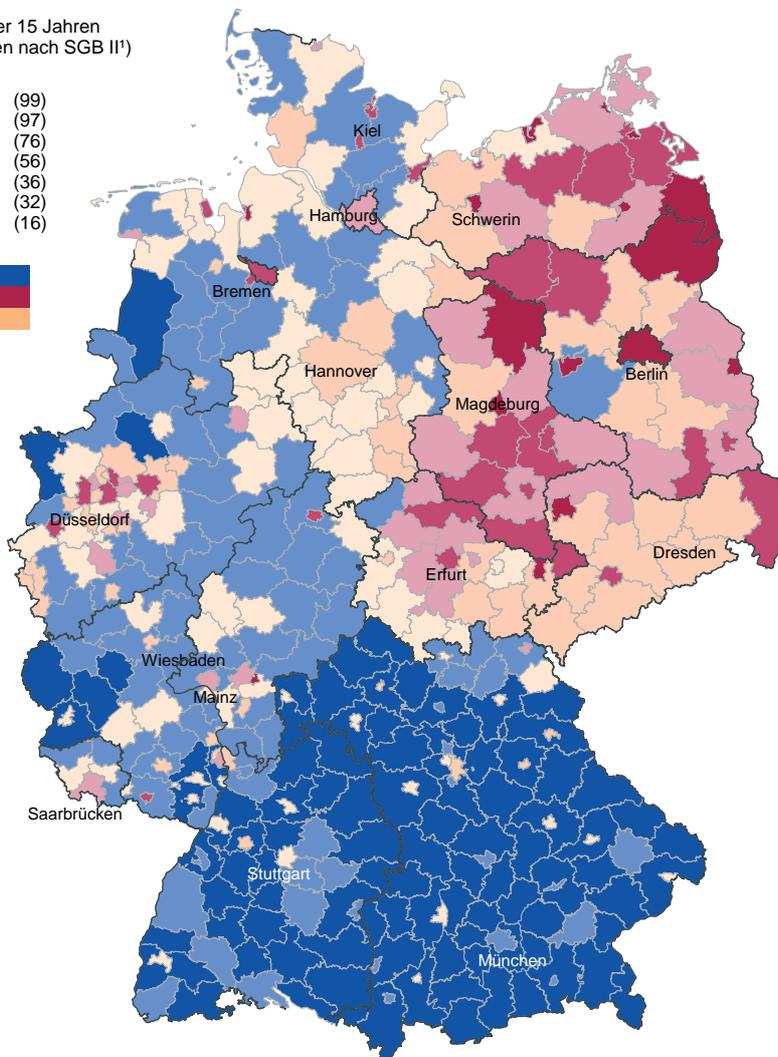
politische Maßnahmen. Hierzu gehören veränderte Rahmenbedingungen beim Kinderzuschlag und beim Wohngeld, die dazu führen können, dass der Bedarf der Familien seltener durch die Regelleistungen gedeckt werden muss. Zu nennen sind hier vor allem die Absenkung der Einkommensuntergrenze für den Kinderzuschlag seit 1. Oktober 2008, die höheren Tabellenwerte beim Wohngeld und die dort neu eingeführte Berücksichtigung von Heizkosten seit 1. Januar 2009.² Ebenso dürften die Erhöhung des Kinderfreibetrages in der Einkommensteuer und des Kindergeldes seit 1. Januar 2010 für sich genommen zu einer geringeren Inanspruchnahme der Regelleistung führen.

S2 Regionale Armutsgefährdung bei Kindern in Deutschland im Oktober 2009

Von 100 Kindern unter 15 Jahren erhalten ... Leistungen nach SGB II¹⁾

■	unter 8	(99)
■	8 bis unter 13	(97)
■	13 bis unter 18	(76)
■	18 bis unter 23	(56)
■	23 bis unter 28	(36)
■	28 bis unter 33	(32)
■	33 und mehr	(16)

Minimum: 1,6 (Freising)
 Maximum: 37,5 (Schwerin)
 Bundesdurchschnitt: 15,7



1) Prozentanteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II unter 15 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung; Gesamtzahl der Einwohner unter 15 Jahren: einheitlich 31. Dezember 2008.

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg.

2) Dietz, Martin/Müller, Gerrit/Trappmann, Mark: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009.
 2) Meister, Wolfgang: Neuer Kinderzuschlag, Wohngeldreform, höhere Hartz-IV-Regelsätze: Insbesondere für Familien deutliche Einkommenssteigerungen, ifo Schnelldienst 16/2009.

T2

Kreise mit der stärksten Ab- bzw. Zunahme der regionalen Armutsgefährdung bei Kindern in Deutschland zwischen Oktober 2009 und August 2008

Kreise/ kreisfreie Städte	Bundesland	Anzahl der Leistungs- empfänger unter 15 Jahren (Oktober 2009)	Anteil der Leistungs- empfänger unter 15 Jahren an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾		Verände- rungen 2008/09 der Anzahl der Leistungs- empfänger unter 15 Jahren in der gleich- altrigen Bevöl- kerung ²⁾	Kreise/ kreisfreie Städte	Bundesland	Anzahl der Leistungs- empfänger unter 15 Jahren (Oktober 2009)	Anteil der Leistungs- empfänger unter 15 Jahren an der Gesamtzahl der gleichaltrigen Bevölkerung ¹⁾		Verände- rungen zwischen der Anzahl der Leistungs- empfänger unter 15 Jahren im Oktober 2009 und der Anzahl der gleichaltrigen Leistungs- empfänger im August 2008 ²⁾
			Oktober 2009	August 2008					Oktober 2009	August 2008	
			%						%		
Abnahme											
Müritz	Mecklenburg- Vorpommern	1 511	20,6	28,8	- 8,2	Freising	Bayern	419	1,6	3,0	- 46,7
Halle (Saale), Stadt	Sachsen-Anhalt	8 056	32,2	39,3	- 7,1	Helmstedt	Niedersachsen	1 447	11,5	16,8	- 31,5
Coburg, Stadt	Bayern	734	14,4	20,8	- 6,4	Emsland	Niedersachsen	3 253	6,2	9,0	- 31,1
Jena, Stadt	Thüringen	1 744	15,6	21,9	- 6,3	Coburg, Stadt	Bayern	734	14,4	20,8	- 30,8
Helmstedt	Niedersachsen	1 447	11,5	16,8	- 5,3	Jena, Stadt	Thüringen	1 744	15,6	21,9	- 28,8
Burgenlandkreis	Sachsen-Anhalt	5 640	28,5	33,7	- 5,2	Müritz	Mecklenburg- Vorpommern	1 511	20,6	28,8	- 28,5
Eisenach, Stadt	Thüringen	1 036	22,5	27,5	- 5,0	Nordfriesland	Schleswig- Holstein	2 290	9,2	12,7	- 27,6
Wismar, Hansestadt	Mecklenburg- Vorpommern	1 377	32,5	37,0	- 4,5	Soltau- Fallingb.ostel	Niedersachsen	2 621	12,4	16,3	- 23,9
Hameln- Pyrmont	Niedersachsen	3 399	16,1	20,4	- 4,3	Oldenburg, Landkreis	Niedersachsen	2 009	10,0	13,0	- 23,1
Rügen	Mecklenburg- Vorpommern	1 707	24,4	28,6	- 4,2	Bodenseekreis	Baden- Württemberg	1 230	4,1	5,2	- 21,2
Zunahme											
Calw	Baden- Württemberg	1 460	6,0	5,0	+ 1,0	Wilhelmshaven, Stadt	Niedersachsen	3 044	32,3	29,1	+ 11,0
Neu-Ulm	Bayern	1 874	7,5	6,5	+ 1,0	München, Landkreis	Bayern	1 904	4,0	3,6	+ 11,1
Hildburghausen	Thüringen	1 072	14,9	13,8	+ 1,1	Olpe	Nordrhein- Westfalen	1 903	8,7	7,8	+ 11,5
Wiesbaden, Landeshaupt- stadt	Hessen	9 389	24,5	23,4	+ 1,1	Friesland	Niedersachsen	2 073	14,0	12,5	+ 12,0
Rottweil	Baden- Württemberg	1 326	6,0	4,6	+ 1,4	Main-Taunus- Kreis	Hessen	2 701	8,0	7,1	+ 12,7
Tuttlingen	Baden- Württemberg	1 675	7,7	6,3	+ 1,4	Biberach	Baden- Württemberg	1 281	4,1	3,6	+ 13,9
Mülheim an der Ruhr, Stadt	Nordrhein- Westfalen	4 764	22,4	21,0	+ 1,4	Neu-Ulm	Bayern	1 874	7,5	6,5	+ 15,4
Friesland	Niedersachsen	2 073	14,0	12,5	+ 1,5	Calw	Baden- Württemberg	1 460	6,0	5,0	+ 20,0
Pforzheim, Stadt	Baden- Württemberg	3 319	19,9	18,3	+ 1,6	Tuttlingen	Baden- Württemberg	1 675	7,7	6,3	+ 22,2
Wilhelmshaven, Stadt	Niedersachsen	3 044	32,3	29,1	+ 3,2	Rottweil	Baden- Württemberg	1 326	6,0	4,6	+ 30,4
Deutschland		1 748 480	15,7	16,3	- 0,6			X	X	X	- 3,6

1) Der Prozentanteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II unter 15 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung. Gesamtzahl der Einwohner unter 15 Jahren: einheitlich 31. Dezember 2008. - 2) Als Rechnungsgrundlage für die prozentualen Veränderungen dienten die jeweiligen Anteilswerte. Wegen Rundungen kann es zu geringfügigen Abweichungen führen besonders bei Verwendung der absoluten Zahlen.

Lesebeispiel: Im Landkreis Calw (Baden-Württemberg) empfingen im Oktober 2009 etwa 6 von 100 unter 15-Jährigen Leistungen aus SGB II. Gegenüber August 2008 stieg der Anteil der Leistungsempfänger an allen unter 15-Jährigen in Calw um 1%. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg zwischen August 2008 und Oktober 2009 um 20,0 %.

Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bevölkerungsstatistik.

Ost-West- und Nord-Süd-Gefälle der Armutsgefährdung der Kinder in Deutschland

In Baden-Württemberg lebten im Oktober 2009 insgesamt 136 559 Kinder unter 15 Jahren in Familien, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) empfangen. In Deutschland waren es zu diesem Zeitpunkt knapp 1,75 Mill. Damit lag der Anteil der „nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ unter 15 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung in Baden-Württemberg bei 8,7 % und in Deutschland bei 15,7 % (Tabelle 1). Es gibt ein deutliches Ost-West-, aber auch ein Nord-Süd-Gefälle. Sehr hohe Quoten von hilfebedürftigen Kindern weisen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern auf. Noch höher sind die Anteile in den Stadtstaaten Berlin und Bremen. Vergleichsweise selten ist die Inanspruchnahme in Bayern und Baden-Württemberg.

Ein Vergleich der 412 kreisfreien Städte und Landkreise zeigt darüber hinaus noch weitere regionale Unterschiede (Schaubild 2). Die niedrigste Quote hat der Landkreis Freising in Bayern mit 1,6 %, die höchste Schwerin, die Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern, mit 37,5 %. Kreise mit Quoten unter 5 % befinden sich fast ausschließlich in Bayern. Ähnlich niedrige Quoten weisen nur noch 3 Landkreise aus Baden-Württemberg auf: Bodenseekreis, Biberach und der Enzkreis. Allerdings gibt es in Bayern und Baden-Württemberg auch Kreise, in denen Kinder wesentlich häufiger Grundsicherungsleistungen erhalten. In Bayern sind vor allem die kreisfreien Städte: Schweinfurt, Weiden, Nürnberg und Hof zu nennen mit Quoten zwischen 20,9 % und 23,5 %. In Baden-Württemberg sind es die Stadtkreise Pforzheim (19,9 %) und Mannheim (21,2 %). Damit scheinen die regionalen Unterschiede in Bayern größer zu sein als in Baden-Württemberg. Gleichwohl befinden sich die Kreise mit den höchsten Quoten überwiegend in den ostdeutschen Ländern. Doch auch in Westdeutschland gibt es Kreise, in denen rund jedes dritte Kind Leistungen aus SGB II erhält. Hierzu gehören Kiel, Essen, Wilhelmshaven, Gelsenkirchen, Offenbach am Main und Bremerhaven (37 %) mit der zweithöchsten Quote aller Kreise und kreisfreien Städte. Vergleichsweise selten sind Kreise außerhalb der zwei süddeutschen Länder mit Quoten zwischen 5 % und 7 %. Hierzu gehören vor allem Landkreise aus Rheinland-Pfalz (Trier-Saarburg, Eifelkreis Bitburg-Prüm, Südliche Weinstraße und Cochem-Zell) sowie Coesfeld in Nordrhein-Westfalen und das Emsland in Niedersachsen. Tendenziell weisen die Großstädte und Stadtkreise höhere Quoten auf als die Landkreise. Trotzdem ist die Größe einer Stadt nicht allein ausschlaggebend. Zum

Beispiel in Stuttgart, München, Frankfurt oder Hannover sind die Quoten zum Teil erheblich niedriger als in kleineren Städten im jeweiligen Bundesland.

Überdurchschnittliche Zunahme der Armutsgefährdung der Kinder besonders im Süden

Gegenüber August 2008 erhielten im Oktober 2009 weniger Kinder Leistungen aus SGB II. In Deutschland ist der Anteil der jungen Empfänger an allen unter 15-Jährigen in der Bevölkerung um 0,6 % gesunken. Der Anteil betrug im August 2008 noch 16,3 %. Die Anzahl der Hilfebedürftigen selbst verringerte sich um 3,6 %. Vor allem in den ostdeutschen Ländern, aber auch in Norddeutschland sind die Anteile deutlich gesunken. In Baden-Württemberg blieb die Quote zwischen den beiden Zeitpunkten nahezu unverändert auf relativ niedrigem Niveau. Die Tabellen 1 und 2 zeigen die unterschiedlichen prozentualen Veränderungen bezogen auf die jeweiligen Bezugsgrößen: Gesamtheit der unter 15-Jährigen und Anzahl der unter 15-jährigen Hilfebedürftigen im August 2008.

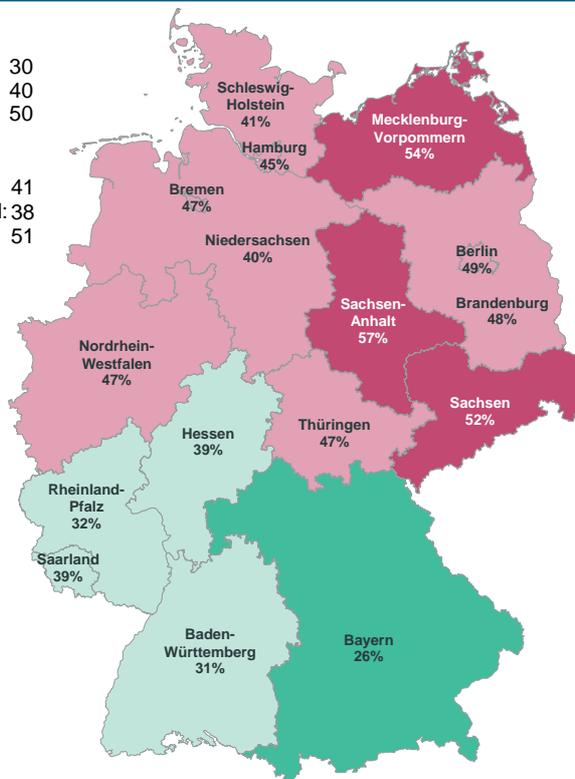
S3

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern mit Regelleistungen nach SGB II im Oktober 2009

in %

- unter 30
- 30 bis unter 40
- 40 bis unter 50
- 50 und mehr

Deutschland: 41
Westdeutschland: 38
Ostdeutschland: 51



Anteil der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, die als Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach SGB II erhalten, an allen Alleinerziehenden mit gleichaltrigen Kindern in der Bevölkerung; Gesamtzahl der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern: einheitlich 2008.

Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Mikrozensus 2008.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

63-63-10-005
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

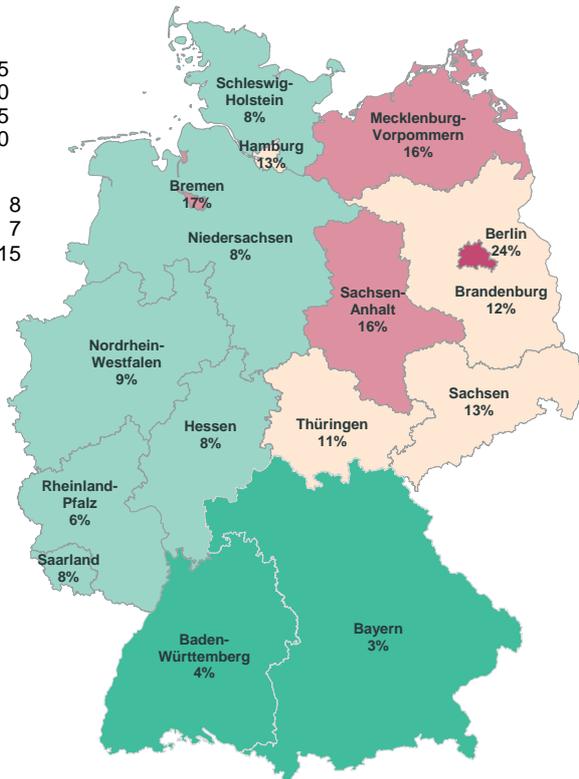
S4

Paare mit minderjährigen Kindern mit Regelleistungen nach SGB II im Oktober 2009

in %

- unter 5
- 5 bis unter 10
- 10 bis unter 15
- 15 bis unter 20
- 20 und mehr

Deutschland: 8
Westdeutschland: 7
Ostdeutschland: 15



Anteil der Paare mit minderjährigen Kindern, die als Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach SGB II erhalten, an allen Paaren mit gleichaltrigen Kindern in der Bevölkerung; Gesamtzahl der Paare mit minderjährigen Kindern: einheitlich 2008.

Datenquelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Mikrozensus 2008.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

63-63-10-006
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

rigen Niveau aus – in Tuttlingen um 22,2 %, in Rottweil um 30,4 %. In Rottweil beispielsweise von 1 021 auf 1 326 junge Leistungsempfänger.

Hohe Armutsgefährdung Alleinerziehender, aber im Süden halb so hoch wie im Osten

Es ist mittlerweile bekannt, dass Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern besonders häufig armutsgefährdet sind. Die Gründe dafür sind vielfältig, und selten dürfte nur einer alleine für die Armutsgefährdung der Familie entscheidend sein. Sie liegen ...

... in der Familiensituation, da eine Person für den Lebensunterhalt der Familie und für die Betreuung der Kinder gleichzeitig aufkommen muss,

... an eventuell fehlenden oder unzureichenden Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil der Kinder,

... am Arbeitsmarkt mit Blick auf Arbeitsnachfrage, Arbeitszeit, Arbeitsort und Entlohnung, an einer nicht angemessenen Kinderbetreuung, und schließlich möglicherweise

... in der Motivation der Person selbst, nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sein zu wollen.

Ungeachtet der insgesamt überdurchschnittlich häufigen Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II durch Alleinerziehende gibt es doch deutliche regionale Unterschiede (*Schaubild 3*). In den süddeutschen Ländern ist diese Inanspruchnahme zum Teil nur halb so häufig wie in den ostdeutschen Ländern: Bayern (26 %), Baden-Württemberg (31 %) und Rheinland-Pfalz (32 %), demgegenüber Sachsen (52 %), Mecklenburg-Vorpommern (54 %) und Sachsen-Anhalt (57 %).

Deutlich geringer ist die Armutsgefährdung bei Paaren mit minderjährigen Kindern. Ähnlich wie bei den Alleinerziehenden sind jedoch die regionalen Unterschiede (*Schaubild 4*). Die süddeutschen Länder weisen vergleichsweise niedrige Quoten auf: Bayern 3 %, Baden-Württemberg 4 % und Rheinland-Pfalz 6 %, im Gegensatz zu den ostdeutschen Ländern mit durchweg über 10 % und bis 16 % (Sachsen-Anhalt). Hinzu kommt, dass Paare mit Kindern ausgesprochen häufig armutsgefährdet sind in den Stadtstaaten: Berlin 24 %, Bremen 17 % und Hamburg mit 13 %. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Dr. Bernd Eggen, Telefon 0711/641-29 53,
Bernd.Eggen@stala.bwl.de

Diese Unterscheidung hilft, beispielsweise regionale Veränderungen angemessener zu beurteilen. Dies wird deutlich bei der Betrachtung der Zu- und Abnahme der Inanspruchnahme der Leistungen in den jeweiligen Kreisen (*Tabelle 2*).

Es zeigt sich, dass die Kreise mit der höchsten Ab- bzw. Zunahme, je nachdem welche Bezugsgröße gewählt wird, nicht stets gleich sind. So hat sich der Anteil der Hilfebedürftigen an allen Kindern unter 15 Jahren vor allem in ostdeutschen Kreisen verringert. Die größte Veränderung der Quote selbst gelang jedoch Freising in Bayern. Dieser Kreis konnte seine im August 2008 bereits sehr niedrige Quote von 3,0 % fast halbieren. Die Zahl der jungen Leistungsempfänger sank fast um die Hälfte. Entgegen der durchschnittlichen Entwicklung in Deutschland nahm die Inanspruchnahme in einzelnen Kreisen in Baden-Württemberg vergleichsweise stark zu. So stieg der Anteil an den Kindern unter 15 Jahren in den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil jeweils um 1,4 %. Die Zahl der Hilfebedürftigen selbst stieg – von einem in diesen Kreisen vergleichsweise nied-